



## Zustellung von Wasser- und Abwasser-Gebührenrechnungen an Immobilien-Verwaltungen und / oder Mieterinnen und Mieter (Mehrfamilienhäuser ausgeschlossen)

Um Ihnen als Liegenschaftseigentümer/in die Administration Ihrer Immobilie/n in Ziefen zu vereinfachen, können Sie künftig die Wasser- und Abwasserrechnung direkt an Ihre Mieter/-in, respektive Immobilienverwaltung zustellen lassen. Dazu gelten folgende Bedingungen, bzw. geben wir Ihnen folgende Informationen:

---

Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren

Sie wünschen die Zustellung von Gebührenrechnungen an Immobilien-Verwaltungen und / oder Mieterinnen und Mieter. Hierzu erläutern wir Ihnen folgendes:

Gestützt auf § 148 des „Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)“ besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht, ohne Eintrag in das Grundbuch, und zwar allen anderen Pfandrechten vorgehend, u.a.

***für den Wasserzins, welchen eine Gemeinde von einem Gebäudeeigentümer für das vergangene und für das laufende Jahr zu fordern hat.***

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Ziefen gezwungen, die Gebührenrechnungen Wasser und Abwasser, auf die Grundeigentümerin / den Grundeigentümer auszustellen. Im Sinne einer Dienstleistung und um Ihnen die Administration Ihrer Liegenschaft zu erleichtern, sind wir gerne bereit, die an Sie adressierten Gebührenrechnungen, Ihrer Immobilien-Verwaltung oder Ihrer Mieterin / Ihrem Mieter direkt zuzustellen. Dazu benötigen wir jedoch eine entsprechende Vollmacht und die Gewissheit, dass Sie die Immobilien-Verwaltung respektive die Mieterin / den Mieter entsprechend informiert haben. Zudem sind wir darauf angewiesen jeweils **sofort** über einen Wechsel der Verwaltung respektive der Mieterin / des Mieters von Ihnen orientiert zu werden, damit die Vollmacht entsprechend angepasst werden kann.

**Aus gesetzlichen Gründen stellen wir allfällige Mahnschreiben der Grundeigentümerin / dem Grundeigentümer jeweils direkt zu.** Hingegen gehen die Gebührenrechnung und generelle Informationen an die Immobilien-Verwaltung respektive an die Mieterin / den Mieter, gemäss Angabe in der Vollmacht (Seite 2).



# Einwohnergemeinde Ziefen

Eigentümer/in:

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

## VOLLMACHT

---

Ich/Wir habe/n die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen und erteile/n hiermit der Gemeinde Ziefen die Vollmacht, insbesondere die an mich/uns adressierte Gebührenrechnung für die Wasser- und Abwassergebühren für das

Objekt: [Redacted], 4417 Ziefen

an folgende Adresse:

Vor-/Nachname: [Redacted]

Zusatz: [Redacted]

Strasse: [Redacted]

PLZ / Ort: [Redacted]

zuzustellen.

⇒ Für jedes Objekt ist eine separate Vollmacht auszustellen.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir:

- dass das gesetzliche Grundpfandrecht weiterhin auf mich/uns als Eigentümer bestehen bleibt;
- dass ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die gesetzliche Einsprachemöglichkeit gegen die Gebührenrechnung, mit der Vollmacht, an die Liegenschaftsverwaltung oder Mieter/Mieterin abgetreten wird;
- dass mit der Zustellung der Rechnung bei der Verwaltung bzw. Mieterschaft die Gebührenrechnung insofern als rechtskonform eröffnet gilt und mit unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist die Rechnung in Rechtskraft erwächst;
- dass ich/wir erst mit einer Mahnung über den allfälligen Zahlungsverzug gegenüber der Gemeinde Ziefen in Kenntnis gesetzt werde/n;
- dass ich/wir die alleinigen Eigentümer der Liegenschaft sind und die Unterschrift/en den gesetzlichen Eigentümern entsprechen.

Ort, Datum

[Redacted]

Unterschrift

.....